

Mitteilung

für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 27.04.2021 öffentlich

Moderne Sportstätte 2022 – Programmaufruf II

Die Staatskanzlei NRW hat am 15.04.2021 den Entwurf des zweiten Programmaufrufes im Sportstättenbauförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ vorgestellt. Förderfähige Maßnahmen sind die Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Neuerrichtung sowie der Umbau von Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich und die sportfachlich notwendige Begleitinfrastruktur.

Das Finanzvolumen beträgt landesweit 27 Mio. €. Alle Stadt- und Kreissportbünde erhalten pauschal ein Budget von 500.000 €. Einzelne Projekte können zwischen 50 % und 90 % gefördert werden. Mit Zustimmung des Sportbundes können im zweiten Programmaufruf auch Kommunen, Sportvereine, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs Einzelprojekte beantragen.

Das Interessenbekundungsverfahren soll im Juni 2021 beginnen. Alle Projekte sind über die jeweiligen Sportbünde in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Die Antragstellung erfolgt im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung im Benehmen mit der Kommune. Die Förderentscheidungen sollen ab Januar 2022 getroffen werden. Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen muss bis zum 31.12.2023 erfolgen.

gez.
Christian Poetting